

Prüfung von Altfahrzeugdemontagebetrieben

(beinhaltet Altfahrzeugannahmestellen und Altfahrzeugrücknahmestellen)

Grundlage ist das Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen
(Altfahrzeug-Gesetz-AltfahrzeugG) vom 21. Juni 2002

Name:	Wöhrle Rohstoffrecycling GmbH
Straße:	Rappenfelsen 17
PLZ / Ort:	78713 Schramberg
Bundesland:	BW
Telefon:	+49 7422 4662
Fax:	+49 7422 4672
E-Mail:	info@schrott-woehrle.de
Betriebsnummer:	H300390606
Überwachungsbehörde:	Landratsamt Rottweil
Ansprechpartner:	Regina Wöhrle, Volker Wöhrle
Das Unternehmen ist für folgende Hersteller als Rücknahmestelle tätig:	--
Tag der Prüfung:	06.09.2021
Nächste Prüfung:	September 2022
Sachverständiger:	Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Wesentliche Änderungen seit der letzten Überprüfung bzgl. Standort, Genehmigungen, Nutzung von Privilegien, zusätzliche Bemerkungen etc.:

Genehmigungslage unverändert?

Ja

Zertifikatsanhang unverändert?

Ja

Besondere Vorkommnisse seit der letzten Begutachtung?

Nein

Behördenbesuche seit der letzten Begutachtung?

Nein

Bemerkungen:

keine

Aufbau des Prüfberichts und Bewertung der Fragen

Mit dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugdemontagebetrieben soll sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Altfahrzeugentsorgung im Rahmen des AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV sowie der "Freiwilligen Selbstverpflichtung" eingehalten werden.

Bei den anerkannten Altfahrzeugdemontagebetrieben wird alle 12 Monate eine Wiederholungsprüfung der festgeschriebenen Anforderungen durchgeführt. Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 18 Monaten. Hierbei werden alle in dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugdemontagebetrieben aufgeführten Punkte überprüft. Werden im Zuge der Überprüfung Abweichungen von den in der AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV genannten Voraussetzungen festgestellt, so sind diese in dem Prüfbericht zu vermerken. In dem Prüfbericht werden Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen festgelegt; ggf. ist ein Termin für eine außerordentliche Nachprüfung festzulegen.

Alle Überprüfungsbegutachtungen haben den Charakter einer Stichprobe, welche nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und auf deren Basis allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Prüfbericht unterteilt sich in 4 Spalten:

- Spalte 1: lfd. Nummer
Nummerierung der einzelnen Fragen
- Spalte 2: Fragen / Anforderungen
Die Prüfpunkte spiegeln die in der AltfahrzeugG und der AltfahrzeugV definierten Anforderungen an einen Altfahrzeugdemontagebetrieb wieder.
- Spalte 3: Bemerkungen/Hinweise/Nachweise
Hier werden Bemerkungen bzw. Hinweise eingetragen.
- Spalte 4: B - Bewertung
Die einzelnen Prüfpunkte werden nach drei Kriterien (i.O./A/nz) bewertet.

Werden im Zuge der Überprüfung Mängel festgestellt und diese nicht korrigiert, so kann die erforderliche Bescheinigung (Zertifikat als berechtigte Altfahrzeugdemontagebetrieb) nicht ausgestellt werden.

Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der in dem Prüfbericht für die Anerkennung von Altfahrzeugdemontagebetrieben angegebenen Prüfpunkte kann sichergestellt werden, dass eine ordnungsgemäße Altfahrzeugentsorgung durchgeführt wird.

Anmerkungen zum Prüfbericht:

In der Spalte Bewertung sind folgende Kurzzeichen einzusetzen:

i.O.	Geprüft, in Ordnung
A	Abweichungen, welche bis zur Entscheidung der Zertifikatserteilung bzw. -aufrechterhaltung unbedingt zu beheben sind
nz	nicht zutreffend

Anforderung an Verwertung und Wiederverwendung (3.2.4.1 Anhang AltfahrzeugV)

a) Mengen im Betrachtungszeitraum

Jahr:	2020
Batterien:	Deppe am 21.12.2020 19,9t anrechenbar 25 St. á 15 kg = 0,375 to.
Katalysatoren:	Hensel am 22.07.2020 950 Stück anrechenbar 25 Stück = 0,150 to.
Kühlerflüssigkeit:	keine Entsorgung
Bremsflüssigkeit:	keine Entsorgung
Scheibenwaschflüssigkeit:	Eigenverbrauch
Altöle:	Buster am 11.05.2020 2,97 to. anrechenbar 0,150 to
Altreifen:	16.10.2020 468 Stück 132 St. - Über Mielnik an das Zementwerk. Nicht quotenrelevant.
Glas:	Befreiung
Große Kunststoffteile:	Befreiung
Verkauf (nichtmetallisch):	Kein Verkauf
Summe:	0,675 to.
Karosseein-gangsgewicht:	33 to. Stückzahl: 33 St
Belegte Jahresquote:	2,22 %
Quote Schredder:	6,3% Shredderwerk Herbertingen über Fa. Mielnik
Belegte Gesamtquote (Demontage + Schredder):	6,3% + 2,22% = 8,52%

- Das Unternehmen erfüllt die Verwertungsquote entsprechend der AltfahrzeugV. Das
- Unternehmen erfüllt die Verwertungsquote entsprechend der AltfahrzeugV **nicht**.

b) Berücksichtigte Lagerbestandsmengen im Betrachtungszeitraum

Jahr:	2021
Batterien:	15 to.
Katalysatoren:	200 st.
Kühlerflüssigkeit:	380 ltr.
Bremsflüssigkeit:	95 ltr.
Scheiben- waschflüssigkeit:	---
Altöle:	1000 ltr.
Altreifen:	100 st.
Glas:	
Große Kunststoffteile:	
Verkauf (nichtmetallisch):	
Summe:	
Errechnete Jahresquote (inkl. Lagerbestand):	

- Unter Berücksichtigung der Lagerbestandsmengen und der bisherigen Verwertungs-/Entsorgungswege **würde** das Unternehmen nach einer Lagerbestandsbereinigung die Verwertungsquote entsprechend der AltfahrzeugV erfüllen.

1. Formale Anforderungen an den Demontagebetrieb

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen/Hinweise/Nachweise	B
1	Liegen die erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb vor? <ul style="list-style-type: none"> • Anzeige nach § 67 Abs. 7 BImSchG • Genehmigung nach § 4 BImSchG • Anzeige/ Genehmigung zum Umgang und Lagerung von pyrotechnischen Gegenständen 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
2	Liegt die Anzeige nach § 53 KrWG vor?	27.06.2012	i.O.
3	Liegen im Falle einer Anlagenänderung folgende Unterlagen vor? <ul style="list-style-type: none"> • Änderungsanzeigen/ Änderungsgenehmigungen vor? (15 und 16 BImSchG) 	<input type="checkbox"/> unverändert	i.O.
4	Liegt ein Lageplan-/ Entwässerungsplan des Geländes mit Darstellung der installierten Leichtflüssigkeits- und Koaleszenzabscheider sowie der baulichen Gegebenheiten (z.B. Überdachungen, Freiflächen etc.) vor? Der Anlieferungsbereich und das Eingangslager sowie die Bereiche zur Trockenlegung, Demontage, Lagerung von Flüssigkeiten und flüssigkeitstragenden Bauteilen sowie zur Verdichtung sind an einen Leichtflüssigkeitsabscheider (z.B. nach DIN 1999-100) anzuschließen, soweit sie nicht überdacht sind.	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen/Hinweise/Nachweise	B
5	Liegen Begehungsprotokolle von Behörden oder anderen Institutionen vor? Ergeben sich daraus Folgemaßnahmen?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Keine Begehung seit der letzten Begutachtung.	i.O.
6	Liegt eine Gewerbeanmeldung vor?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
7	Liegt ein Handelsregisterauszug vor?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
8	Liegt ein Organigramm vor? Sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert 23.08.2021	i.O.
9	Ist der Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation gemäß § 58 KrWG Folge geleistet worden? (nur bei Kapitalgesellschaften oder Personengesellschaften mit mehreren Vertretungsberechtigten)	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
10	Ist ein Betriebshandbuch vorhanden? Im Betriebshandbuch sind die für den Normalbetrieb, die Instandhaltung und für Betriebsstörungen, die für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle und die Betriebssicherheit der Anlage erforderliche Maßnahmen festzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
11	Sind sämtliche mit dem Demontagebetrieb im Sinne der AltfahrzeugV (§ 4) kooperierenden Betriebe anerkannt? Liegen Kooperationsverträge vor? <ul style="list-style-type: none"> • Annahmestellen • Schredderanlagen • Sonstige Anlagen zur weiteren Behandlung 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Annahmestellen: keine Schredder: Über Mielnik an das Shredderwerk Herbertingen.	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
12	<p>Sind die im Betrieb durchgeführten Prozessabläufe in Form von Verfahrensanweisungen/ Arbeitsanweisungen festgelegt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingangskontrolle der angelieferten Altfahrzeuge • Vorbehandlung • Demontage • Lagerung von Restkarossen • Sonstige Eigenkontrollen 	☒ unverändert	i.O.
13	<p>Wurden die Bescheinigung oder das Überwachungs zertifikats samt Prüfbericht inkl. Betriebsnummer der zuständigen Überwachungsbehörde übersandt?</p>	☒ unverändert	i.O.
14	<p>Liegt eine Betriebsordnung/Alarmordnung vor? (Aushang)</p>	☒ unverändert	i.O.
15	<p>Sind die gesetzlich geforderten Betriebsbeauftragten schriftlich bestellt und ausreichend qualifiziert; liegt ggf. eine Anzeige bei der Behörde vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrgutbeauftragter (> 50 t/a Gefahrgut bzw. ADR > 1t/Transport) • Sicherheitsbeauftragter (ab 20 Mitarbeiter) • Fachkraft für Arbeitssicherheit • Arbeitsmedizinische Betreuung Sachkundiger zum Umgang mit pyrotechnischen Einrichtungen • Sachkundiger zur Entnahme von Kältemittel 	<p>☒ unverändert</p> <p>Über den Entsorgungsfachbetrieb geprüft.</p>	i.O.
16	<p>Umgang mit Gefahrstoffen und Pyrotechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegen die erforderlichen Betriebsanweisungen gemäß 14 GefStoffV (s. A. TRGS 555) vor? • Liegt ein Gefahrstoffkataster vor? 	☒ unverändert	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
17	<p>Liegt ein Betriebstagebuch gemäß § 5(1) EfbV vor und enthält das Betriebstagebuch folgende Angaben?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu Art, Menge, Bestand, Herkunft und Verbleib sämtlicher Stoffe (monatliche Zusammenfassung) • Sind die Eintragungen in das Betriebstagebuch ausreichend belegt? • Ist das Fahrzeugleergewicht korrekt gem. Begriffsdefinition §2 Nr. 23 AltfahrzeugV in den Verwertungsnachweis eingetragen? • Sind die Verwertungsnachweise chronologisch sortiert? • Enthält das Betriebstagebuch Angaben zu Materialströmen aus anderen Betriebsteilen, die gemeinsam mit Materialströmen aus der Entsorgung von Altfahrzeugen entsorgt werden • Sind besondere Vorkommnissen, insbesondere Betriebsstörungen, einschließlich der möglichen Ursachen und erfolgter Abhilfemaßnahmen chronologisch erfasst und dokumentiert? • Sind Eingangskontrollen vermerkt, sowie Angaben hinsichtlich das Vorliegen von kraftfahrzeugfremden Stoffen und das Fehlen wesentlicher Komponenten und Bauteile. • Sind die eingetragenen Betriebsstörungen, die zu einer erheblichen Abweichung vom ordnungsgemäßen Betrieb geführt haben, der zuständigen Behörde gemeldet worden? • Sind Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, einschließlich Funktionskontrollen, erfasst und dokumentiert (z.B. Ölabscheider)? • Eigen- und Fremdkontrollen, z.B. Funktionskontrolle der Abscheideranlagen etc. • Liegen ggf. Wartungsverträge für Ölabscheider, Druckbehälter, VaWS-Fläche vor 	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert</p> <p>Stichprobe Verwertungsnachweise: 2215 vom 15.10.2020 2222 vom 24.02.2021 2229 vom 17.05.2021 2236 vom 17.07.2021</p> <p>Nachweise zum Ölabscheider über den Entsorgungsfachbetrieb geprüft.</p> <p>In 2021 wurden bisher 86 Altfahrzeuge angenommen.</p>	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
18	Wird das Betriebstagebuch regelmäßig geprüft?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
19	Ist das Betriebstagebuch dokumentensicher abgelegt und vor unbefugtem Zugriff gesichert?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
20	Ist das Betriebstagebuch jederzeit einsehbar und kann in Klarschrift vorgelegt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.
21	Wird die Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren gem. § 5 (3) EfbV eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.

2. Anforderungen an die technische Ausrüstung und den technischen Betrieb

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
1	<p>Ist die Betriebsfläche entsprechend der AltfahrzeugV gegliedert?</p> <p>Sind die Bereiche deutlich gekennzeichnet?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert</p> <p>Begehung vor Ort.</p>	i.O.
2	<p>Ist das Eingangslager ausreichend bemessen?</p> <p>Anzahl der Altfahrzeuge im Eingangslager?</p>	<p><input type="checkbox"/> unverändert</p> <p>Aktuell 1 Altfahrzeug im Eingangslager.</p>	i.O.
3	<p>Ist der Betrieb in der Lage, die im BTB angegebenen Jahresdurchsätze ordnungsgemäß zu behandeln?</p> <p>Aktueller Jahresdurchsatz (aus BTB):</p> <p>Maximal mögliche Kapazität:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert</p> <p>86 im Jahr 2021</p>	i.O.
4	<p>Werden die Altfahrzeuge ordnungsgemäß und mit geeigneten Fördermitteln transportiert?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert</p> <p>Stapler, Bagger</p>	i.O.
5	<p>Sind die Flächen für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlieferung • Eingangslager für nicht vorbehandelte Altfahrzeuge • Vorbehandlung • Demontage • Lager für Flüssigkeiten • Lager für flüssigkeitstragende Teile • Flächen zur Verdichtung <p>sofern erforderlich, gemäß den anerkannten Regeln der Technik nach Wasserrecht befestigt?</p> <p>[Bodenflächen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Wasserrecht entsprechen müssen, sind vor der Inbetriebnahme der Anlage und danach i.d.R. alle fünf Jahre von einem Sachverständigen gem. § 22 VAWS auf Stoffundurchlässigkeit zu prüfen]</p> <p>Für die jeweils geforderten Prozessflächen sind die erforderlichen Nachweise zur Flächendichtigkeit (Prüfzeugnisse) vorzulegen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert</p> <p>Begehung vor Ort.</p>	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
6	<p>Werden die Altfahrzeuge ordnungsgemäß gelagert? (unbehandelt: nicht auf der Seite oder auf dem Dach, übereinander nur mit geeigneten Einrichtungen, um Beschädigungen zu vermeiden; vorbehandelt: ohne geeignete Einrichtungen max. 3 Altfahrzeuge übereinander)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert Begehung vor Ort. 1 Altfahrzeug am Lager.</p>	i.O.
7	<p>Werden bei den Altfahrzeugen unverzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Batterien entnommen? • Flüssiggastank sachgerecht behandelt? • Pyrotechnik ausgelöst bzw. ausgebaut? 	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert In 2020 wurden 16 pyrotechnische Teile ausgelöst.</p>	i.O.
8	<p>Erfolgt die Trockenlegung nach dem Stand der Technik? Benennung der im Unternehmen installierten Anlagentechnik (Hersteller) zur Entnahme der nachfolgend aufgeführten Betriebsflüssigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motoröl • Schalt-, Automatik- und Differenzialgetriebeöl • Hydraulik- und Servoöle • Stoßdämpferöle • Kühlerflüssigkeit • Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Gemisch) • Bremsflüssigkeit • Scheibenwaschflüssigkeit • Kältemittel aus Klimaanlage 	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert Begehung vor Ort.</p>	i.O.
9	<p>Liegen für die Lagerung der entnommenen Betriebsflüssigkeiten und Bauteile die entsprechenden Bauartzulassungs- und Prüfzeichenunterlagen für die installierten Lagertanks bzw. Auffangwannen vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motoröl • Schalt-, Automatik- und Differenzialgetriebeöle • Hydraulik- und Servoöle • Stoßdämpferöle • Kühlerflüssigkeit • Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Gemisch) • Bremsflüssigkeit • Scheibenwaschflüssigkeit • Kältemittel aus Klimaanlage • Batterien (säurebeständige Behälter oder Lagerfläche) • Ölbehaltete Betriebsmittel (geschlossenen und nicht brennbare Behälter) <p>Sind die Behälter gekennzeichnet?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> unverändert Begehung vor Ort.</p>	i.O.

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
10	Ist ausreichend Bindemittel vorhanden? Ist das Bindemittel witterungsgeschützt gelagert?	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert 10 x 240l	i.O.
11	Werden folgende Stoffe bzw. Bauteile vor der weiteren Behandlung entfernt? <ul style="list-style-type: none"> • Stoßdämpfer (wenn nicht trockengelegt) • asbesthaltige Bauteile • quecksilberhaltige Bauteile • kraftfahrzeugfremde Stoffe 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Stoßdämpfer werden angebohrt.	i.O.
12	Werden folgende Stoffe bzw. Bauteile vor der Weitergabe der Restkarosse an eine Shredderanlage entfernt und vorrangig einer Wiederverwertung oder der stofflichen Verwertung zugeführt? <ul style="list-style-type: none"> • Katalysatoren • Auswuchtgewichte • Aluminiumfelgen • kupfer-, aluminiumhaltige Metallbauteile • Reifen • Glas • große Kunststoffteile 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert Nächste Prüfung der Feuerlöscher in 08/2022.	i.O.
13	Nachweis der Einhaltung der Vorschriften zum Arbeitsschutz. <ul style="list-style-type: none"> • Werden die Feuerlöscher mindestens alle zwei Jahre überprüft? (Wandhydranten 1 x jährlich)? • Sind die Stellen, an denen sich Feuerlösch einrichtungen befinden deutlich gekennzeichnet? • Erfolgt die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz? • Wurden an den Hebebühnen die erforderlichen Prüfungen nach UVV durchgeführt? • Sind die UVV-Prüfungen für Rolltore, Gabelstapler etc. durchgeführt und dokumentiert worden? 	<input checked="" type="checkbox"/> unverändert	i.O.

3. Anforderungen an den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung

Nr.	Fragen / Anforderungen	Bemerkungen und Hinweise	B
1	Kommt die Betriebsleitung ihrer Sorgfaltspflicht nach KrWG nach? Liegen Zertifikate von Entsorgungsfachbetrieben vor?	Fa. Mielnik, Fa. Deppe, Fa. Hensel	i.O.
2	Wird ein Register gemäß Nachweisverordnung geführt?		i.O.
3	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung der entnommenen Pyrotechnik (16 01 10*) oder deren Auslösung belegt werden?	In 2020 wurden 16 Airbags ausgelöst.	i.O.
4	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung zur Verwertung gebrauchter Batterien (16 06 01*) an einen Entsorgungsfachbetrieb belegt werden? → Quotenrelevant	Fa. Deppe	i.O.
5	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung/ Eigenverbrauch der entnommenen Kraftstoffe (13 07 01*/13 07 02*) belegt werden?	Eigenverbrauch.	i.O.
6	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Kühlerflüssigkeit (16 01 14*) belegt werden? → Quotenrelevant	Fa. Buster	i.O.
7	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Bremsflüssigkeit (16 01 13*) belegt werden? → Quotenrelevant	Fa. Buster	i.O.
8	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Scheibenwaschflüssigkeit (16 01 15) belegt werden? → Quotenrelevant	Keine Abgabe in 2020	i.O.
9	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Kältemitteln aus Klimaanlage (14 06 01*) belegt werden? → Quotenrelevant	In 2020 wurden 16 Klimaanlage entsorgt.	i.O.
10	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Ölfiltern (16 01 07*) belegt werden?	Fa. Buster	i.O.
11	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung der entnommenen Altöle (13 02 05*) belegt werden? → Quotenrelevant	Fa. Buster	i.O.
12	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung von Katalysatoren (16 08 07*) an einen Entsorgungsfachbetrieb belegt werden? → Quotenrelevant	Fa. Hensel	i.O.
13	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung zur stofflichen Verwertung von Altreifen (16 01 03) belegt werden? → Quotenrelevant	Über Fa. Mielnik.	i.O.
14	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung zur Verwertung von Glas (16 01 20) belegt werden? → Quotenrelevant (ggf. Bestätigung des Schredders)	Befreiung	i.O.
15	Kann eine ordnungsgemäße Entsorgung zur Verwertung von großen Kunststoffteilen (16 01 19) belegt werden? → Quotenrelevant (ggf. Bestätigung des Schredders)	Befreiung	i.O.
16	Erfolgt eine Verbringung der restentleerten Restkarossen nach der AbfallverbringungsV? Liegen die Begleitpapiere nach Art. 11 (EG AbfallverbringungsV) vor?	Über Fa. Mielnik	i.O.

Ergebnis zum Prüfbericht

- Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002
(unabhängig der Erfüllung der Verwertungsquoten siehe dazu Seite 4 + 5 des Berichtes)
- Das Unternehmen erfüllt nicht die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002
(unabhängig der Erfüllung der Verwertungsquoten siehe dazu Seite 4 + 5 des Berichtes)
- Eine Rückkopplung mit der zuständigen Überwachungsbehörde hat am _____ stattgefunden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die PÜG mbH und ihre Mitarbeiter die erhobenen Daten und Erkenntnisse sowie den Ausgang der Prüfung nicht ohne schriftliche Zustimmung des überprüften Unternehmens an Dritte weitergeben wird.

zu lfd.Nr.	Abweichungsbericht	Nachbesserungsfrist bis

Verteiler: Demontagebetrieb, PÜG mbH, Überwachungsbehörde

Schramberg, 06.09.2021
Ort, Datum

Dipl.-Ing. Klaus Suhm
Name des Sachverständigen



Unterschrift des Sachverständigen

- Die im Abweichungsbericht genannten Abweichungen sind behoben. Der Nachweis wurde erbracht durch:
- Aufgrund der durchgeführten Überprüfung und der nachträglich behobenen Abweichungen bestätigt der Sachverständige nunmehr, dass das Unternehmen die Anforderungen der AltfahrzeugV vom 21. Juni 2002 erfüllt (unabhängig der Erfüllung der Verwertungsquoten siehe dazu Seite 4 + 5 des Berichtes) und einer Zertifizierung aus seiner Sicht nichts entgegensteht.

Ort, Datum

Name des Sachverständigen

Unterschrift des Sachverständigen